

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
Referat 45  
09105 Chemnitz

Niels.Hansen@lds.sachsen.de

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 20. Februar 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 06.02.2023

### Stellungnahme zum B-Plan „Campingplatz Struppen“ – Zusatz Antrag auf LSG-Befreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Erweiterung eines bestehenden Campingplatzes liegt mit einer Teilfläche von 2,2 ha im LSG Sächsische Schweiz. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als intensives Grünland genutzt. Ausgleichs-, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind umfangreich geplant. Die Außenbeleuchtung soll im Sinne des Artenschutzes beschränkt werden.

**Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.**

Zur geplanten *Amphibienunterführung* ergehen Hinweise zur baulichen Ausführung:

Die fachlichen Grundlagen für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von Amphibienschutzanlagen sind im "Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen" (MAMs 2000) enthalten. Die MAMs empfiehlt bei der Straßenplanung die Amphibienwanderung im künftigen Trassenbereich über mindestens zwei Wanderperioden zu untersuchen. Ziel der Voruntersuchung sind Erkenntnisse über das Artenspektrum, die Anzahl der wandernden Amphibien, die Wanderschwerpunkte sowie die Wanderrichtung.

Als Sperr- und Leiteinrichtungen sind Elemente aus Beton oder Stahl zu bevorzugen. Wichtige Kriterien sind:

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Höhe der Elemente 40 - 60 cm
- Formstabilität, Sandfestigkeit und Kippsicherheit
- Bruch- und Schlagfestigkeit

Standardmaße für die verschiedenen Durchlasstypen:

Durchlass	bis 20m Länge	bis 30 m Länge	bis 40 m Länge	bis 50 m Länge
Rechteckprofil (lichte Weite/lichte Höhe)	100/75 cm	150/100 cm	180/125 cm	200/150 cm
Kreisprofil (lichte Weite)	100 cm	140 cm	160 cm	200 cm

Bei der Planung der Durchlässe sind der Wanderkorridor sowie die Wanderrichtung zu berücksichtigen. Ggf. kann auch ein Einbau schräg zur Straßenachse notwendig sein. An den Enden muss die Leiteinrichtung mindestens 50 m nach dem letzten Durchlass weiter verlaufen und die Enden sind U-förmig zu gestalten. Damit können in die falsche Richtung wandernde Tiere zum Durchlass zurückgeleitet werden. Als Durchlässe sind nach oben geschlossene Elemente zu bevorzugen. Zufahrten wie Wirtschaftswege oder Grundstücksauffahren können durch Rinnen mit Gitterrostabdeckung in die Schutzanlage integriert werden.

Folgende dauerhafte Maßnahmen sind für das sichere Funktionieren von Amphibienschutzanlagen notwendig:

- regelmäßige Kontrolle der Sperr- und Leiteinrichtungen insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung
- Austausch/Ersatz defekter Leitelemente
- Reinigung der Laufflächen, Entfernung von überhängendem Bewuchs, falls erforderlich Mahd eines ca. 50 cm breiten Streifens
- Beräumen von Betonrinnen mit Gitterrosten<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen

  
Stephanie Maier  
Landesgeschäftsführerin

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.amphibienschutz.de/schutz/amphibien/stationaer.htm>